

Reglement

Produkte und Preise

Genossenschaftsmitglieder

Ein **Anteilschein** der REG wird zu **CHF 1'000** ausgegeben. Ein Genossenschaftsmitglied kann mehrere Anteilscheine zeichnen.

Die **Übertragung der Anteilsscheine** erfolgt gemäss Artikel 4 der Statuten.

Der **Austritt aus der Genossenschaft** erfolgt gemäss Artikel 6 der Statuten.

Auf Verlangen werden die Genossenschaftsmitglieder mit Namen auf der Webseite der REG aufgeführt.

Die Genosschafter und Genosschafterinnen werden jährlich zur GV eingeladen.

Strombezug

Der minimale Strombezug beträgt 500 kWh pro Jahr für Privatpersonen und 1'000 kWh für juristische Personen.

Die Bestellung gilt für mindestens drei Jahre ab Bestelldatum und kann dann mit einem Jahr Kündigungsfrist auf das Ende des Jahres gekündigt werden.

Auf Verlangen werden Strombeziehende mit Namen auf der Webseite der REG aufgeführt.

Die REG stellt für den ökologischen Mehrwert des Rischer Stroms die folgenden Beträge in Rechnung:

Für Privatpersonen

Minimal 500 kWh: 20 Rappen pro kWh (inkl. MwSt)

Der Strombezug kann in 200-er kWh-Schritten erhöht werden.

Für juristische Personen

Minimal 1'000 kWh: 20 Rappen pro kWh (inkl. MwSt)

Der Strombezug kann in 500-er kWh-Schritten erhöht werden.

Preis ab 2'000 kWh: 15 Rappen pro kWh (inkl. MwSt)

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per 30. Juni.

Investorinnen und Investoren

Investorinnen und Investoren können sich an einer Anlage der Genossenschaft beteiligen. Der minimale **Investitionsbetrag** beträgt **CHF 4'000**, was einer Stromproduktion von **20'000 kWh pro Jahr entspricht**.

Die Investition kann in 2'000-er kWh-Schritten frei gewählt werden.

Die **Investition gilt für 15 Jahre** ab Bestelldatum. Nach 15 Jahren ist der Investitionsbeitrag verfallen und es bestehen keine Ansprüche mehr an die Genossenschaft.

Die Investition kann in begründeten Härtefällen mit Antrag an den Vorstand mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende des nächsten Jahres gekündigt werden. Der Restwert der Investition berechnet sich nach der **kalkulatorischen Abschreibung von 15 Jahren**. Dieser Restwert wird dem Investor bzw. der Investorin ausbezahlt (gemäss Art. 6 der Statuten).

Investorinnen und Investoren müssen gleichzeitig auch Genossenschaftsmitglieder sein und somit mindestens **einen Anteilschein** gezeichnet haben. Investorinnen und Investoren haben **keinen Jahresbeitrag** zu leisten.

Investitionen können jederzeit mit allen Rechten und Pflichten weitergegeben werden. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Vorstand ist ausreichend. Die Weitergabe des Anteilscheins erfolgt gemäss Artikel 4 der Statuten.

Investorinnen und Investoren werden mit Namen auf der Webseite der REG aufgeführt, sofern eine Nennung erwünscht ist.

Investorinnen und Investoren beteiligen sich an den **Betriebskosten** der Genossenschaft. Die Rischer Energie stellt ihnen für die Betriebskosten der Anlagen die folgenden Beträge in Rechnung:

1 Rp. pro kWh (inkl. MwSt)

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich jeweils per 30. Juni.

Investorinnen und Investoren werden von den Betriebskosten befreit, wenn Sie eine eigene PV-Anlage bauen.

Darlehen

Die Genossenschaft kann bei Bedarf Geld bei ökologisch interessierten Privatpersonen und Firmen aufnehmen. Die Genossenschaft nimmt Kredite mit den folgenden Laufzeiten auf:

5 Jahre zu aktuell: 0.1%

10 Jahre zu aktuell: 0.3%

Die Darlehensgeber werden mit Namen auf der Webseite der REG aufgeführt, sofern eine Nennung erwünscht ist.

Lohnschema

Vorstand

Die Vorstandmitglieder der REG erhalten eine Sitzungsentschädigung. Diese entspricht maximal jener für Kommissionsmitglieder der Gemeinde Risch.

Der Vorstand hat Anrecht auf ein Vorstandessen pro Jahr in angemessenem Rahmen.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 13. April 2022 in Rotkreuz angenommen und tritt gleichzeitig in Kraft.

Roger Wiederkehr
Präsident

Stephan Stalder
Vize-Präsident